

Stadt Ahrensburg
Die Stadtverordnetenversammlung
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, 27.11.2017

Resolution

Kindertagesstätten in Ahrensburg

Gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe und freien Trägern sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Stormarn gewährleistet die Stadt Ahrensburg zum Stand Beginn des Kita-jahres 2017/2018 die Betreuung für 1904 Kinder in 22 Einrichtungen. Allerdings ist mit diesem Angebot der Platzbedarf nicht gedeckt. Insbesondere im U-3-Bereich wird ständig weiterer Bedarf von Eltern geäußert, wobei verlässliche und sachgerechte Prognosen nicht vorliegen und nach diesseitiger Auffassung nicht möglich sind.

Die enorme Dynamik beim Ausbau der Kinderbetreuung verschärft Probleme bei der Betreuungsqualität:

- Es fehlt qualifiziertes Fachpersonal
- Die anerkannten Verfügungszeiten (20 % gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes) entsprechen nicht den tatsächlichen Anforderungen z. B. zum Ausgleich von Urlaubs- und Krankheitstagen, Dienstbesprechungen, Fortbildung
- Arbeitszeit des Fachpersonals muss zunehmend für rechtlich abgeforderte Verwaltungsarbeit bzw. Dokumentationen (z. B. Qualitätsmanagement, Gesundheitsvorsorge, Beschwerdemanagement, Brandschutz, Kindeswohlgefährdung etc.) eingesetzt werden

Zudem entspricht die derzeitige Finanzierung der Betriebskosten (Stadt bis zu 50 %, Eltern 38 %) nicht dem nach parteipolitischen Äußerungen und nach § 25 KiTaG zu erwartenden Verteilerschlüssel.

Nach Abstimmung mit den Kita-Trägern, dem Kitapersonal und den Elternvertretern fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg vom Land Schleswig-Holstein; gegebenenfalls über entsprechende Bundesratsinitiativen, gesetzliche Regelungen mit dem Ziel die Probleme bei der Betreuungsqualität zu beseitigen, z. B.:

- Muss das Berufsfeld der Kinderbetreuung attraktiv für potentielle Bewerber/innen sein und die Ausbildung entsprechend den hohen Anforderungen optimiert werden.
- Muss dem bestehenden und auch zukünftigen Fachkräftemangel durch weitere geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.
- Muss das Fachkräftegebot für eine entsprechende Übergangszeit aufgehoben werden, damit Einrichtungen bzw. einzelne Gruppen nicht schließen müssen.
- Muss eine finanzielle Entlastung der Eltern und der Stadt beim Bau und Betrieb der Kindertagesstätten stattfinden. Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen rechtfertigt in Angleichung zum Bildungsauftrag der Schulen, dass die Kosten für das pädagogische Fachpersonal der Kitas vom Land getragen werden.